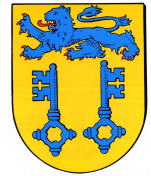


Ortsrat Schillerslage
Cord Reißer
Wolfskuhlen 2
31303 Burgdorf



An
Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor den Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

23.08.2017

Antrag gemäß Geschäftsordnung auf Aufhebung der Sperrung des Fuß- u. Radweges entlang der alten B3 zwischen Ortsausgang Schillerslage und Alt Engenser Weg

Sehr geehrter Herr Baxmann,

hiermit beantragen wir die

Aufhebung der Sperrung des Fuß- und Radweges entlang der alten B3 zwischen Ortsausgang Schillerslage und Alt Engenser Weg um diesen Fuß- und Radweg wieder seiner widmungsgemäßen Nutzung zuzuführen.

Begründung:

Die Verwaltung hat eigenständig und ohne Zustimmung des Ortsrates Schillerslage den Fuß- und Radweg entlang der alten B3 durch die Installation von Baken auf Kosten der Steuerzahler gesperrt und damit seiner widmungsgemäßen Nutzung entzogen.

In den Schillerslager Ortsratssitzungen vom 05.09.2013 und 13.02.2014, sowie in den drauf folgenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und dem Verwaltungsausschuss, wurde die Sperrung des Weges seitens der Verwaltung durchgehend mit dem Verweis auf den einzusparenden Winterdienst begründet, ohne die Einsparungen konkret zu benennen. Dem Vorschlag des Ortsrates, auf den „eingeschränkten Winterdienst“ mittels entsprechendem Schild hinzuweisen und den Weg wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, folgte die Verwaltung mit dem Verweis auf Ihre Verkehrssicherungspflicht nicht. Heute ist bekannt, dass es schon zum

Zeitpunkt der Sperrung des Fuß- und Radweges keinen Winterdienst mehr gab und somit die Aussage der Verwaltung „irgendwo müsse man mal anfangen zu sparen“ in den Gremien der Stadt ohne Substanz war und somit die damaligen Beschlüsse auf Basis falscher Annahmen getroffen wurden.

Vor dem Hintergrund, dass

1. es bereits zum Zeitpunkt der Sperrung des Rad- und Fußweges gar keinen Winterdienst auf diesem Abschnitt mehr gab – dieser Weg war explizit vom Winterdienst ausgenommen,
2. es ebenfalls keinen Winterdienst auf der parallel verlaufenden Straße gibt, den die Fußgänger laut Verwaltung statt des gesperrten Rad- und Fußweges sicher nutzen sollen,
3. der gesperrte Weg absolut die gleiche Beschaffenheit – in Teilen sogar bessere - Eigenschaften ausweist, wie der sich unmittelbar anschließende und nicht gesperrte kilometerlange Rad- und Fußweg parallel zur B3 in Richtung Otze / Ehlershausen und es somit keinen Grund einer Sperrung nach §45 StVO gibt,
4. der gesperrte Weg über weitere Zugänge von der Straße erreicht werden kann, die nicht versperrt sind und
5. die vorhandenen Baken von den Nutzern des Fuß- und Radweges schlicht ignoriert und umgangen werden um den Weg wie vor der Sperrung zu nutzen,

beantragen wir die Wiedereröffnung dieses Fuß- und Radweges.

Mit freundlichen Grüßen

Cord Reißer